1. Änderungssatzung zur Satzung

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste"

der Gemeinde Kenz-Küstrow

beschlossen mit Beschluss-Nr. 234-14/1999 - 2004

in der Gemeindevertretersitzung vom '30.6.2003

genehmigt durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern mit Schreiben vom 21.07.2003

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBI. M-V, S. 29, 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBI. M-V, S. 360), der § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBI. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01.06.1993 (GVOBI. M-V S. 522, 916), geändert durch Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBI. M-V S. 438), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow in ihrer Sitzung vom 30.6.2003 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absätze 3 und 4 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.
- (2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (3) Der Gebührensatz beträgt je angefangenen Hektar (ha)

I,0 ha kultivierte Flächen (16,50 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,83 €/ha (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Betriebsflächen, Erholungsflächen, Wiesen, Streuwiesen, Sportflächen, Deiche)

= 17,33 €/ha

1,0 ha Weg, Straßenfläche, Hoffläche, Gebäude- und Freifläche (24,75 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,83 €/ha

= 25,58 €/ha

1,0 ha sonstige Flächen (8,25 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,83 €/ha (z.B. Unland, Graben, Teich, Weiher, Wald, Gehölz, Flächen anderer Nutzung, Bach, Hutung, Forst, Schutzfläche)

9,08 €/ha

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2003 in Kraft.

Kenz-Küstrow, 30.07.03

Bröker-Schmidt Bürgermeister



Aushang am:

Datum/Unterschrift

Abzunehmen am:

Datum

Datum

Abnahme am:

Datum/Unterschrift

Der Landrat

des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordvorpommern, Postfach 1249, 18502 Grimmen

Gemeinde Kenz-Küstrow Der Bürgermeister über Amt Barth-Land Der Amtsvorsteher Hölzern-Kreuz Weg 11 18356 Barth



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen, meine Nachricht vom 13.11.1

Name 59 146 Herr Sternitzke Datum 21. Juli 2003

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow

Genehmigung

Gemäß § 79 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 - GVOBI MV S. 29 - in Verbindung mit §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 - GVOBI MV S. 522 - berichtigt GVOBI S. 916

genehmige ich der Gemeinde Kenz-Küstrow die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Eine rückwirkende Genehmigung konnte erteilt werden, da es in der Gemeinde Kenz-Küstrow bereits eine Satzung gegeben hat und die Gebührenpflichtigen mit der neuen Satzung nicht ungünstiger gestellt werden.

Landkreis Nordvorpommern Bahnhofstraße 12/13

18507 Grimmen

Telefon: 038326 / 59 (0) Telefax: 038326 / 59130 Landkreis Nordvorpommern Außenstelle Ribnitz-Damgarten Damgartener Chaussee 40

18311 Ribnitz-Damgarten Telefon: 03821 / 883 (0) Sprechzeiten:

Dienstag:

Bankverbindung: 09.00-12.00 Uhr Sparkasse Vorpommern

Donnerstag:

09.00-12.00 Uhr BLZ:

13.00-18-00 Uhr Konto:

29000005 13051022

14.00-16.00 Uhr